

Erreger

Räudemilben, *Sarcoptes scabiei* var. suis.

Übertragung

- Übertragung v. a. durch direkten Körperkontakt, auch über Wildschweine und Hobbyschweine, verseuchtes Stallmaterial und Gerätschaften, Holzeinrichtungen, Transporter.
- Überlebensdauer ausserhalb des Wirts 10 - 21 Tage.

Klinik

- Beginnt meist am Kopf (Innenseite der Ohrmuschel, Augenregion, Nasenrücken), der Leistengegend und in den Gelenksbeugen.
- Hautrötungen, Papeln- und Pustelbildung, Krusten und dunkle Beläge v. a. in den Ohrmuscheln.
- Juckreiz und Kopfschütteln.
- Später Hautverdickungen und Borkenbildung.
- **Achtung:** Unter Umständen kann eine Räude auch beinahe symptomlos verlaufen.

Diagnostik

- Die beprobten Tiere dürfen in den letzten 12 Monaten nicht lokal oder systemisch gegen Ektoparasiten behandelt worden sein.
- Blutserologie: Beprobte werden können Saugferkel bis zu einem Alter von 2 Wochen oder Jungsauern ab einem Alter von 7 Monaten oder Tiere mit Symptomen.
- Tiefes Hautgeschabsel möglichst aus veränderten Ohren bei Tieren mit typischen klinischen Anzeichen einer Räude (wenig sensitiv).

Vorgehen im Verdachtsfall

- Unverzögliche Meldung an den SGD.
- Entnahme von mind. 15 Blutproben bei Tieren in den geeigneten Alterskategorien.
- Ev. Hautgeschabsel bei klinisch erkrankten Tieren (nur aussagekräftig bei positivem Befund).
- Bis zum Vorliegen der Ergebnisse wird der Betrieb auf Status „Keine Einteilung“ zurückgestuft (eingeschränkter Tierverkehr).

Massnahmen

SGD-Betriebe müssen Räude – unverdächtig sein.

- Bei vorliegendem Nachweis von Sarcoptesmilben, positiver Räude-Serologie oder epidemiologischem Verdacht (z.B. Zukauf aus einem infizierten Betrieb) erhält der Betrieb den Status I (Infiziert) Räude.
- Bei einem epidemiologischen Verdacht auf einem Zucht- oder Mastbetrieb wird der Betrieb in keine Einteilung mutiert.
- Innerhalb von max. 1 Jahr muss in Zucht- und Ferkelaufzuchtbetrieben eine Räudesanierung mit Umgebungsbehandlung gemäss Räudetilgung (siehe unten) durchgeführt werden. Die Planung und Durchführung der Sanierung erfolgt durch den SGD in Zusammenarbeit mit dem Bestandestierarzt. Die Tierbehandlungen müssen durch einen Tierarzt erfolgen.
- Bis zur Räudesanierung dürfen zur Minderung der Symptome wirksame Medikamente eingesetzt werden.
- Während der Sanierungsphase wird der Betrieb durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt untersucht.
- Nach durchgeführter Sanierung wird der Betrieb in den Status A prov mutiert.
- Um erneut den A-Status zu erhalten muss eine Mischmast mit mind. 20 räudesanierten Jägern und 20 A Jägern von anderer Herkunft organisiert werden. Die Tiere müssen innerhalb der Buchten gemischt aufgestellt werden, und die Mischmast muss durch einen SGD - Berater oder durch den Bestandestierarzt untersucht werden.
- Im Anschluss an die Mischmast muss bei der Schlachtung eine Räudekontrolle in Auftrag gegeben werden.
- Wurden in der Mischmast und in der Schlachtkontrolle keine Anzeichen für Räude festgestellt, wird der Betrieb wieder in den Status A mutiert.
- Infizierte A-R Betriebe können frühestens ein Jahr nach der Sanierung wieder den Status A-R erlangen. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Mischmast müssen ein Jahr nach der Sanierung 30 nach der Sanierung geborene Jungsauen ein negatives blutserologisches Resultat auf Räude aufweisen.

Räudetilgung

Erste Behandlung mit Ivermectin (Ivomec, Noromectin, Virbamec) oder Doramectin (Dectomax):

Alle Tiere der Schweinegattung (inkl. Saugferkel), die zu diesem Zeitpunkt auf dem Betrieb stehen, müssen nach einer der folgenden Varianten behandelt werden:

- Zwei Injektionen im Abstand von 14 Tagen mit 1 ml Doramectin pro 33 kg Körpergewicht oder
- Zwei Injektionen im Abstand von 14 Tagen mit 1ml Ivermectin oder Doramectin pro 33 kg Körpergewicht inklusive einer Wasch- und Umgebungsbehandlung nach unten stehendem Schema:

Saugferkel, die zwischen dem ersten und dem zweiten Behandlungstermin geboren sind, müssen 14 Tage später nochmals behandelt werden.

Die Sanierung gilt als abgeschlossen, sobald bei allen Tieren auf dem Betrieb eine zweimalige Behandlung durchgeführt worden ist.

Eine Behandlung mit peroralem Ivermectin ist in speziellen Fällen nach Absprache mit dem SGD möglich.

Waschbehandlung:

3 - 4 Tage nach der 1. Ivermectin - oder Doramectin - Behandlung müssen alle Ställe und Geräte mit dem Hochdruckreiniger gründlich gewaschen und anschliessend mit einem gegen Räude wirksamen Präparat (Sebacil) besprüht werden.

Bevor die Schweine in die gereinigten und behandelten Ställe eingestallt werden, müssen sie ebenfalls gewaschen und mit einem gegen Räude wirksamen Präparat (Sebacil) behandelt werden.

Für die Tilgung der RäuDEMILBEN im Stall sind bis auf Tierhöhe die Buchtenabteilungen mit einem geeigneten Präparat (Sebacil) zu besprühen (Anwendung gemäss Beipackzettel).

Nacharbeiten: Reste von Behandlungsmittel aus Tränke und Fütterungseinrichtungen entfernen. Stall trocknen lassen.

Betriebe mit Weidehaltung:

RäuDEMILBEN können auch im Freien über längere Zeit in Ritzen von Holzpfehlen, Baumrinden und auf

Drahtgeflechten überleben, nicht jedoch im Boden. Deshalb darf die Weide während 4 Wochen nicht benutzt werden.

Leerzeit des Stalles: Nach Totalsanierung 21 Tage: nach Totalsanierung inklusive Waschung: 4 Tage.

Weiteres Vorgehen

- Nach einer Räudetilgung ist jede weitere Räudebehandlung untersagt. Dieses Verbot schliesst Umgebungsbehandlung und Waschen der Sauen mit räudewirksamen Mitteln mit ein.
- Die Status-Kriterien für Status A sind einzuhalten.

Prophylaxe:

Das Risiko einer Neueinschleppung wird vermindert durch:

- Tierzukauf nur ab SGD – Betrieben mit Status A-R oder A.
- Transport der Tiere nur mit sauberen Transportfahrzeugen laut RL 1.11. Transportbestimmungen
- Gute Betriebshygiene, kontrollierter Personenverkehr.
- Doppelte Einzäunung von Ausläufen zum Schutz vor Wildtieren.